

Ausschreibung

An der TU Bergakademie Freiberg wird zum Förderbeginn 01.10.2026 ein

Landesstipendium zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für eine Promotion

gemäß Sächsischer Landesstipendienverordnung vom 23. Oktober 2024 ausgeschrieben.

Die Förderdauer beträgt bis zu 3 Jahre. Förderfähig sind Promovierende, die keine andere öffentliche oder private Förderung erhalten. Die Promotion darf bereits begonnen haben. Jedoch werden Zeiten, für die Antragstellende bereits von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurden oder in denen sie in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung standen, welches die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot, auf die Höchstförderdauer angerechnet. Die Ausübung einer entgeltlichen Nebentätigkeit ist bis zu einem Umfang von durchschnittlich bis zu acht Stunden je Woche zulässig. Details entnehmen Sie bitte der SächsLStipVO vom 23.10.2024.

Der Antrag beinhaltet

- eine formlose Antragstellung (deutsch oder englisch),
- einen Abriss des wissenschaftlichen Werdeganges,
- das Master- oder Diplomzeugnis einschließlich der Notenübersicht bzw. bei Studierenden, die das Studium noch nicht abgeschlossen haben, die aktuelle Notenübersicht,
- eine Beschreibung des Promotionsvorhabens (Themenstellung, Arbeits- und Zeitplan, aktueller Stand / Vorarbeiten)
- eine befürwortende Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers
- eine Erklärung, dass parallel zum beantragten Landesstipendium keine anderweitige Förderung geleistet wird,
- eine Auflistung aller Zeiträume, in denen der/die Antragsteller/in von öffentlichen Stellen oder von privaten Einrichtungen für dasselbe oder ein im Wesentlichen inhaltsgleiches Promotionsvorhaben gefördert wurde sowie in denen die/der Antragsteller/in in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einer Hochschule oder Forschungseinrichtung stand, welches die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation bot.

Der Antrag ist **per E-Mail** als **ein Dokument** an die Graduierten- und Forschungsakademie, z. H. Frau Dr. Wopat, wopat@tu-freiberg.de zu senden. Hinweise zur Antragsstellung und zu den Vergabekriterien erhalten Sie bei der Graduierten- und Forschungsakademie (Schlossplatzquartier, Prüferstraße 2, Raum 2.401, ☎ 03731 / 39-3026 / 2009).

Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der
06. August 2026.

Als offizieller Beginn für die Stipendiengewährung ist der **01. Oktober 2026** vorgesehen. Dazu muss die Zulassung zur Promotion spätestens im September 2026 erfolgen.

Die Höhe des Landesstipendiums beträgt **1.500,- EUR / Monat** zzgl. der Gewährung des Kinderzuschlages in Höhe von 100,- EUR je dauerhaft im eigenen Haushalt lebendes Kind. Die Förderdauer kann bis zu 3 Jahre betragen.

Für die Förderung durch ein Stipendium wird die Sächsische Landesstipendienverordnung (SächsLStipVO) vom 23. Oktober 2024 zu Grunde gelegt.

Die Befürwortung zur Bewilligung des Stipendiums obliegt der Rektoratskommission Graduiertenförderung der TU Bergakademie Freiberg. Die Auszahlung des Landesstipendiums setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium, den Nachweis der Zulassung zur Promotion an der TU Bergakademie Freiberg (z.B. durch die Einschreibung als Promotionsstudent/in) sowie den Abschluss der Betreuungsvereinbarung gemäß § 41 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 des Sächsischen Hochschulgesetzes voraus.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Landesstipendiums besteht nicht.

gez. Dr. Kristina Wopat
im Auftrag der Rektoratskommission Graduiertenförderung

Freiberg, 07.07.2026

GraFA/Frau Dr. Wopat, Tel.: 03731 39-3026